

## **Zweckverband Sozialdienste Bezirk Dielsdorf**

### **Genehmigung der Erweiterung der Statuten in Folge Angliederung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)**

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 9. Juli 2012 die Erweiterung der Statuten des Zweckverbandes Sozialdienste Bezirk Dielsdorf vom 28. Januar 2009 (in Kraft seit 1. Januar 2010), in Folge der Angliederung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), genehmigt.

Die Statuten können auf der Webseite der Gemeinde Dänikon [www.daenikon.ch/amtliche](http://www.daenikon.ch/amtliche) oder auf der Gemeindeverwaltung Dänikon bezogen werden.

Der Gemeinderatsbeschluss sowie die dazugehörigen Statuten des Zweckverbandes Sozialdienste Bezirk Dielsdorf werden im Sinne von § 68a des Gemeindegesetzes in der Gemeindeverwaltung während der Öffnungszeiten zur Einsicht aufgelegt. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, Postfach 273, 8157 Dielsdorf, erhoben werden. Die in dreifacher Ausfertigung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Dänikon, 20. Juli 2012

Gemeinderat Dänikon

#### **Publikationsdaten:**

|                              |               |
|------------------------------|---------------|
| Amtsblatt des Kantons Zürich | 20. Juli 2012 |
| Furttaler                    | 20. Juli 2012 |